

Das Magazin eternity

Mediadaten 2026

eternity ist das Magazin für die Bestattungsbranche und wird kostenlos an Bestatterinnen und Bestatter, Krematorien sowie Anbieter von Tierbestattungen in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz verschickt.

Es behandelt neben branchenspezifischen Fragen (Betriebsführung, Rechtsprechung, Vertragswesen, Statistiken etc.) auch Themen von allgemeinem Interesse. Das Spektrum reicht von Seelsorge und Psychologie über gesellschaftspolitische Veränderungen und ihre Konsequenzen für die Trauerkultur bis hin zur Kulturgeschichte des Friedhofs.

Eine der besonderen Stärken unserer Redaktion beruht auf der ausgezeichneten Vernetzung mit dem europäischen Ausland. eternity berichtet auch über Trends und Neuheiten, die zum Beispiel in Großbritannien, in Italien, Belgien oder in den Niederlanden en vogue sind.

Hervorgegangen aus einem reinem Verbandsorgan, dem „VDT-Journal“ des VDT e.V., erfuhr das Magazin ab seiner Gründung im Jahr 1995 eine intensive fachliche Begleitung: Hier lesen Bestatter Beiträge aus der Praxis für die Praxis. Ein Anspruch, den eternity auch im 31. Jahrgang seines Bestehens sehr ernst nimmt.

eternity liefert Inhalte mit Mehrwert für den Berufsalltag.

- Aktuelle Trends, Produkte und Dienstleistungen der Branche
- Firmenporträts und Interviews mit Herstellern
- Ankündigungen und ausführliche Nachberichte zu Fachmessen und Branchen-Events
- Regelmäßige Fachbeiträge zum Thema Thanatopraxie, Trauerbegleitung, Death-Tec u.v.m.

Erscheinungstermine 2026:

Freitag, 27.02.2026
Freitag, 24.04.2026
Freitag, 26.06.2026
Freitag, 28.08.2026
Freitag, 23.10.2026
Freitag, 18.12.2026

Redaktionsschluss Anzeigenschluss

02.02.2026	06.02.2026
01.04.2026	07.04.2026
01.06.2026	09.06.2026
03.08.2026	10.08.2026
02.10.2026	08.10.2026
27.11.2026	01.12.2026

Auflage: ca. 5500 Stück in Deutschland, Österreich und in der Schweiz

Format: DIN A4, 210 x 297 mm

Umfang: variierend 48 bis 60 Seiten plus 4 Seiten Umschlag

Druckverfahren: Bogen-Offset

Erscheinungsweise: zweimonatlich / 6 Ausgaben im Jahr

Vertrieb: Postversand an die Empfänger

Jahrgang: 31

Werbeschwerpunkte & Themenplan

Februar 2026:

- Trauerfeier
- Trauerreden - eine Dienstleistung, die immer wichtiger wird

April 2026:

- Trauerdruck
- Vorschau auf die BEFA in Düsseldorf vom 2. bis 4. Juni 2026. Was Sie wissen müssen, um Ihren Besuch planen zu können

Juni 2026:

- Seebestattung und alternative Abschiede
- Rückblick auf die BEFA. Was uns aufgefallen ist und was Sie unbedingt auch wissen sollten

August 2026:

- Särge und Urnen
- Grabbeigaben und deren Symbolik. Was wir den Toten mitgeben – und was dabei wichtig ist

Oktober 2026:

- Transport und Bestattungsfahrzeuge
- Tiertrauer. Gemeinsam durchs Leben, gemeinsam ins Grab

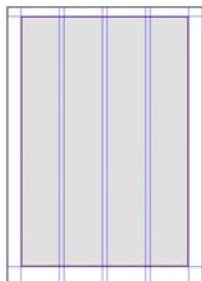
Dezember 2026:

- Die nachhaltige Bestattung
- Der Tod und welche Bilder wir aus Film, Theater und Comic kennen

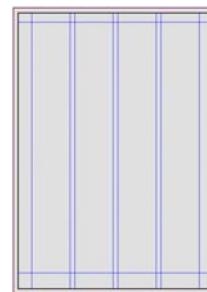


Anzeigen

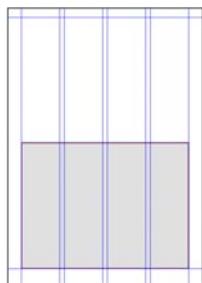
Heftformat 210 x 297 mm, Satzspiegel 180 x 270 mm



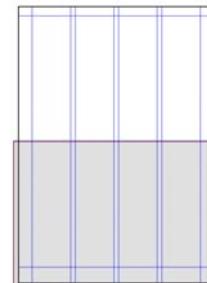
1/1 Seite
im Satzspiegel
180 x 270 mm



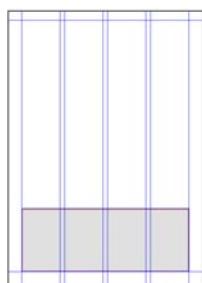
1/1 Seite
im Anschnitt
210 x 297 mm
plus 3mm Beschnitt
auf jeder Seite
216 x 303 mm



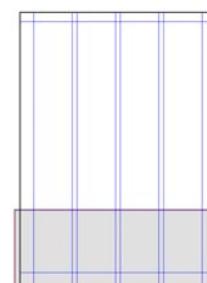
1/2 Seite
im Satzspiegel
180 x 135 mm



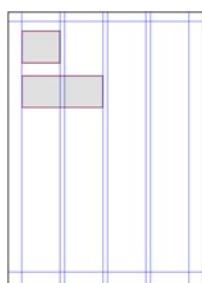
1/2 Seite
im Anschnitt
210 x 135 mm
plus 3mm Beschnitt
auf jeder Seite
216 x 141 mm



1/4 Seite
im Satzspiegel
180 x 67 mm



1/4 Seite
im Anschnitt
210 x 74 mm
plus 3mm Beschnitt
auf jeder Seite
216 x 80 mm



Kleinanzeigen
1spaltig
41 x 41 mm

2spaltig
41 x 87,5 mm

Preise

<u>1/1 Seite Umschlag U2,U3,U4 (mind. Laufzeit 1 Jahr)</u>	1.798,- €
<u>1/1 Seite</u>	1.510,- €
<u>1/2 Seite</u>	1.003,- €
<u>1/4 Seite</u>	578,- €

Kleinanzeigen:

<u>1spaltig</u>	66,- €
<u>2spaltig</u>	92,- €

Rabatte

Für Mehrfachschaltungen gilt:

für 2 Ausgaben 5 Prozent

für 3 und/oder 4 Ausgaben 10 Prozent

für 5 und/oder 6 Ausgaben 15 Prozent

Die Anzeigen müssen binnen 12 Monaten erscheinen. Erscheinungstermine und Größen sind bei Buchung festzulegen. Beilagen und Kleinanzeigen sind von dieser Rabattregelung ausgeschlossen.

Beilagen

Preise

Gesamtauflage: Deutschland, Schweiz und Österreich	
(ca. 5.500 Stück)	1.592,- €

Auflage nur Deutschland

(ca. 4.700 Stück)	1.424,- €
-------------------	-----------

Folgende Optionen zur Belegung sind darüber hinaus möglich:

Deutschland und Österreich:	1.508,- €
-----------------------------	-----------

Deutschland und Schweiz:	1.508,- €
--------------------------	-----------

Österreich: (ca. 600 Stück)	528,- €
-----------------------------	---------

Schweiz: (ca. 200 Stück)	778,- €
--------------------------	---------

Österreich und Schweiz: (ca. 800 Stück)	944,- €
---	---------

Die Beilagengröße muss mindestens je Seite 3 mm kleiner als das Din A4 Magazinformat sein.
Preise gelten für Beilagen bis maximal 20 g.

Preise nach Absprache für höhere Beilagengewichte.

Wie für obige gilt für alle in den Mediadaten aufgeführten Preise, dass diese sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. verstehen.

Technische Daten

- Format angepasst, siehe Anzeigenformate
- Auflösung mindestens 300 dpi
- Farbraum: CMYK ausgewählt
- Schriftgröße mindestens 6 Punkt. Linien mindestens 0,5 Punkt
- Bitte senden Sie uns Ihre Anzeigen ausschließlich als PDF, JPG oder TIF zu

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenauftrages und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nur für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Der Name des Ursprungsdokuments darf keine Sonderzeichen und keine Umlaute enthalten.

Sondertarife

...gelten für NGOs und StartUps. Preise nach Absprache.

Digitale Werbung

...ist möglich auf unserer Homepage in Form von Posts auf unserem Instagram-Kanal **eternity_das_magazin**. Preise nach Absprache.

Advertorials

...sind Anzeigen, die wie redaktionelle Beiträge aussehen, sich eignen, der Leserschaft ein Anliegen näher zu erklären und eine unaufdringliche Form von Werbung darstellen. Buchbar ab 1/1 Seite. Preise nach Absprache.

Kleinanzeigen

... sind keine Werbeanzeigen. Zielgruppe sind die Leser, die ihren Bestattungswagen verkaufen wollen, einen Nachfolger für ihr Unternehmen suchen oder Vergleichbares. Es ist also als „Basar/Marktplatz“ zu verstehen. Werbung für Produkte oder Dienstleistungen kann nicht über Kleinanzeigen veröffentlicht werden.

Gestaltung von Anzeigen

....oder Aktualisierungen übernimmt auf Wunsch unsere Grafikabteilung für Sie.

Jahres-Abonnements

Bestatter erhalten das Magazin kostenfrei.
Wenn Sie kein Bestatter sind, aber Interesse am Bezug der eternity haben, können wir Ihnen unser Magazin zum Selbstkostenpreis anbieten:

eternity in Deutschland 28,- EUR
eternity in Österreich 38,- EUR
eternity in der Schweiz 48,- EUR
Preise beziehen sich auf 6 Lieferungen pro Jahr.

Unter **www.eternitydasmagazin.de** stehen die Ausgaben zum kostenlosen Download bereit.

Kontakt

eternity Print & Media

D-47798 Krefeld
Westwall 46

Fon
0049-2151-4 46 46 46

E-Mail:
info@eternitydasmagazin.de

AGB

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsbietenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgelaufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung enfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ oder einer vergleichbaren Formulierung deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenhinweise sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdenzeichen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Vertrag wendet bei Entgegnahme und Prüfung der Anzeigenextrekte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Durch dieerteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenendarstellung, die sich auf tatsächliche Bahauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenartikels.
- 9 a. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenextextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Lieferung von Daten, Beilagen usw. erfolgt zu Lasten des Auftraggebers. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9 b. Vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen ist durch den Auftraggeber zu gewährleisten, dass die übermittelten Daten frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch auf solche Art übertragene Computerviren dem Verlag Schaden entstanden ist.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminde rung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminde rung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragerteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschäftsführers. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeschäftsführern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenkundiger Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Breitfrage der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflageminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminde rung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahrs unterschritten wird. Eine Auflageminderung ist nur dann ein zur Preisminde rung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminde rungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffieranzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Briefe werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffieranzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab In-Kraft-Treten auch für laufende Aufträge. Es gelten die jeweils zuletzt veröffentlichten Mediendaten. Alle vorherigen verlieren ihre Gültigkeit.
21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlegers nicht im Mahnerverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.